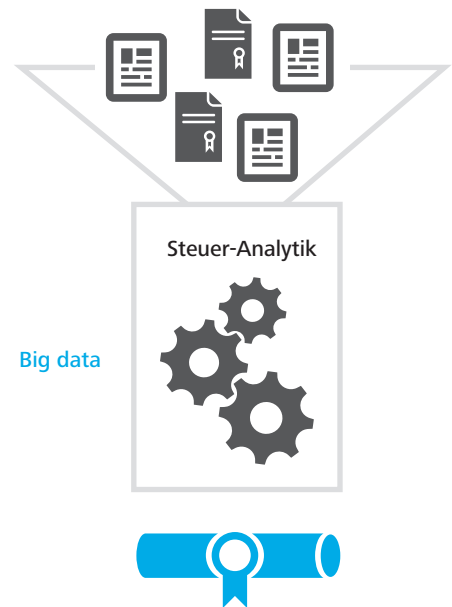


Datenanalyse im Bereich Steuern

Die Einführung von elektronischen Prüfungen hebt das Steuerprüfungssystem auf ein ganz neues Niveau – von der Ad-hoc-Prüfung meist vor Ort ausgewählter Dokumente auf die Ebene der automatisierten Prüfung ganzer Grundgesamtheiten von Belegen inländischer Transaktionen.



Kontaktperson

Jaroslav Beneš
Senior Manager
+420 603 177 906

Petr Neuschl
Senior Manager
+420 737 210 683

Deloitte Advisory s.r.o.
Nile House
Karolinská 654/2
186 00 Prag 8 - Karlín
Tschechische Republik
Tel.: +420 246 042 500
Fax: +420 246 042 555
www.deloitte.cz

Elektronische Prüfungen

Die bereits von der Abgeordnetenkommer verabschiedete Novelle des Mehrwertsteuergesetzes, die am 1.1.2016 in Kraft treten wird, beinhaltet die Einführung von Kontrollmeldung. Eine Kontrollmeldung wird ausschließlich elektronisch einzureichen sein und beinhaltet eine ausführliche Übersicht über die inländischen Transaktionen des Steuerpflichtigen mittels einzelner Belege. Dieses Instrument ermöglicht es der Finanzverwaltung, Steuerprüfungen viel effizienter durchzuführen. Die Kontrollmitteilung ist ein in der EU bereits verwendetes und in der Slowakei mit Wirkung vom 1.1.2014 eingeführtes Instrument.

Die Einführung von elektronischen Prüfungen hebt das Steuerprüfungssystem auf ein ganz neues Niveau – von der Ad-hoc-Prüfung meist vor Ort ausgewählter Dokumente auf die Ebene der automatisierten Prüfung ganzer Grundgesamtheiten von Belegen inländischer Transaktionen. Das Risiko der Fehlerentdeckung erhöht sich wesentlich - d.h. das Risiko eines Bußgeldes in Höhe von 20% des Betrags der nachbemessenen Steuer nebst Verzugszinsen.

MwSt-Analytik von Deloitte

Deloitte hat ein Instrument (MwSt-Analytik) entwickelt, das es ermöglicht, die gesamte Datei der Steuererklärung beigefügten Dokumente auf einmal zu überprüfen. Als Input für MwSt-Analytik dienen ausführliche Informationen über die Buchungsbelege aus dem Buchführungssystem des Kunden in Form einer Datei. Das MwSt-Expertenteam von Deloitte hat über 70 Tests vorbereitet. Nach dem Laden Ihrer Daten in das Instrument MwSt-Analytik überprüfen die oben genannten Tests die Anwendung der speziellen Regeln des Mehrwertsteuergesetzes und identifizieren konkrete Buchungsbelege des Kunden, die diesem eventuell widersprechen könnten.

Ablauf

Das Projekt ist in 4 Phasen gegliedert:

1. Zielbestimmung und Detaillierung der Analyse

Das Ziel ist es, das Testprogramm für den Kunden entsprechend seinem Tätigkeitsbereich bzw. den ihm eigenen Geschäftsvorfällen zu erweitern.

2. Datenvorbereitung

Die zuständigen Nutzer auf Seiten des Kunden laden die Daten aus dem Buchführungssystem herunter. Üblicherweise muss die IT-Abteilung daran nicht beteiligt werden, denn wir haben eine schrittweise Anleitung erarbeitet, wie die nötigen Daten aus dem Informationssystem SAP zu holen sind.

3. Durchführung der Tests und Analysen

Die Bibliothek von über 70 Tests dient z.B. zur Prüfung des Folgenden: Anwendung der richtigen Steuercodes in Verbindung mit der Steueridentifikationsnummer

und dem Steuerregime der betreffenden Transaktion, Anwendung der richtigen Wechselkurse, Kontrolle der Steueridentifikationsnummer gemäß VIES, Datum-Tests betreffend die zeitgerechte Einbeziehung der Belege in die Steuererklärung, Tests der Steuersätze, usw.

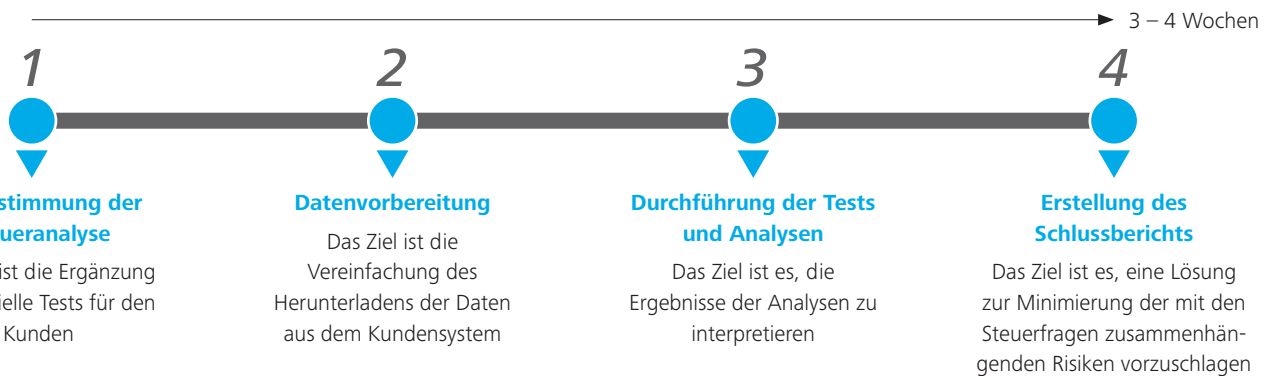
4. Übergabe des Schlussberichts

Einzelne im Rahmen der Tests identifizierte Fälle werden mit dem Kunden ausführlich besprochen. Die angegebenen Fälle können eine mögliche Systemverbesserung hervorheben, sodass es in der Zukunft zu keinen solchen Fällen kommt.

Umsetzungszeitraum

Das Projekt MwSt-Analytik wird binnen 4 Wochen umgesetzt (abhängig von der Datenbereitstellung).

Das Projekt wird in 4 Phasen gegliedert Das Projekt Steuer-Analytik kann in weniger als einem Monat umgesetzt werden



Beispiele von Ergebnissen

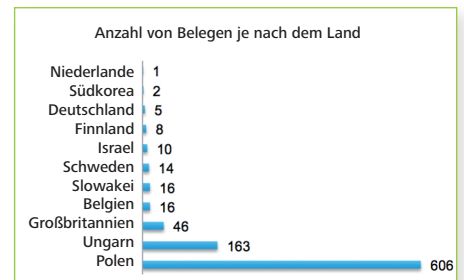
Gesamtinformation über alle Tests:

Test	Analysentyp	Zahl der analysierten Subjekte	Zahl der Befunde	Anteil der Befunde (%)
Ausgestellte Steuerbelege				
AR 1-1	Überprüfung der Adresse – Straße, Stadt, Land, PLZ (ausgeschlossen wurden die internen Belege „50“, außer den internen Belegen für intercompany „50“ – „IDT“)	42 664	570	1,34 %
AR 1-2	Überprüfung der Existenz der Steueridentifikationsnummer – ausländische Geschäftspartner (ausgeschlossen wurden die internen Belege „50“)	2 941	887	30,16 %
AR 1-3	Überprüfung der Existenz der Steueridentifikationsnummer – lokale Geschäftspartner – nur ausgestellte Rechnungen (d.h. ausgeschlossen wurden Bankauszüge, Eingangsrechnungen, Vermögensbuchhaltung) und Steuercode „E0“	38 584	527	1,37 %
AR 1-7	Ausgestellte Rechnungen für die der Kunde in der Tabelle der Geschäftspartner nicht gefunden wurde, ausgeschlossen wurden die Steuercode „E0“ und interne Belege „50“	42 484	371	0,87 %
AR 2-1	Das Ausstellungsdatum ist mehr als 15 Tage nach dem Tag der steuerbaren Leistung, ausgeschlossen wurden die Steuercode „E0“ und interne Belege „50“	42 484	1327	3,12 %
AR 2-2	Früheres Zahlungsdatum (im vorigen Monat) als zum Tag der steuerbaren Leistung	43 825	0	0,00 %

Ausführliche Liste von Belegen, die im Test nicht bestanden haben:

Document_No	TX-Code_descr	Document_Type_descr	Doc_Date	Country	Tax_base_amount	Tax_Amount	Business_Partner_Name
1000004	EU goods import 20 % (reverse)	Eingangsrechnungen für Waren von verbundenen Unternehmen	01.12.12	Südkorea	-1929,15	385,87	
1000037	EU goods import 20 % (reverse)	Eingangsrechnungen für Waren von verbundenen Unternehmen	31.12.12	Polen	-129776,64	-27030,53	
1000038	EU goods import 20 % (reverse)	Eingangsrechnungen für Waren von verbundenen Unternehmen	31.12.12	Polen	-149934,96	-29986,99	
1000039	EU goods import 20 % (reverse)	Eingangsrechnungen für Waren von verbundenen Unternehmen	31.12.12	Polen	68632,2	-13726,44	
1000041	EU goods import 20 % (reverse)	Eingangsrechnungen für Waren von verbundenen Unternehmen	31.12.12	Polen	-267741	-53548,2	
1000045	EU goods import 21 % (reverse)	Gutschrift für Waren von verbundenen Unternehmen	07.01.13	Ungarn	1775,47	371,53	
1000047	EU goods import 20 % (reverse)	Eingangsrechnungen für Waren von verbundenen Unternehmen	18.12.12	Großbritannien	-11406,74	-2286,65	
1000048	EU goods import 20 % (reverse)	Eingangsrechnungen für Waren von verbundenen Unternehmen (andere Subjekte)	20.12.12	Großbritannien	5172,73	-1044,46	

Den Befunden werden eventuell unterstützende Analysen beigefügt



Deloitte bezieht sich auf eines oder mehrere Unternehmen von Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht, ihre Mitgliedsunternehmen und verbundene Subjekte. Die DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind selbstständige und unabhängige Rechtssubjekte. Die DTTL (auch als „Deloitte Global“ bezeichnet) als solche gewährt keine Dienstleistungen an Klienten. Eine detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und deren Mitgliedsunternehmen finden Sie unter www.deloitte.com/cz/about.